

Vöhl

Salomon Liebmann

geb. 2.4.1816 in Oppenheim

gest. 26.4.1897 in Offenbach

Eltern:

Emanuel Liebmann, geb. 1785, u. Johannette Salomon¹

Geschwister:

Evtl. Wilhelmine, verh. Baer, gen. Minna, wohl vor 1830 bis nach 1887

Hermann (1831-1906)

Ehefrau:

1. Ehe: NN (oder Hermann ist kein ehelicher Sohn)²

2. ? Ehe: Philippina Brück

3. Ehe: Regine (?-1864), Eheschließung 1857

3.? Ehe: Rosa, geb. Ruthenburg

Kinder:

Hermann Liebmann (ca. 1840 – nach 1888)

Emanuel Liebmann (1855-1940)

Hugo Liebmann (1865-1865)

Beruf:

Seifensieder

Wohnung:

Haus Nr. 25, zwischen Selig Stern u. Salomon Kugelmann; heute Arolser Straße 21.



Am Standort dieses Hauses stand früher das Haus der Liebmanns. (Foto: Walter Schauderna)

1846:

¹ Minna Baer, Ehefrau des Lehrers Salomon Baer, ist eine geborene Liebmann. Da es einige Verbindungen zwischen Baers und Liebmanns gibt (z.B. Vormundschaft Baers für Emanuel Liebmann; Salomon Liebmann meldet Salomon Baers Tod bei der Gemeinde) ist eine Verwandtschaft zu unterstellen. Altersmäßig können sie Geschwister sein.

² Bezüglich Hermanns gibt es einige Unklarheiten. Im Anhang zum Ehevertrag zwischen Salomon Liebmann und Regina Feist, wird nur Emanuel genannt und als Kind aus erster Ehe Salomons bezeichnet. Wenn Hermann – wie aus Salomons Brief aus dem Jahre 1888 zu schließen ist – 1866 geheiratet hat, muss er viel älter als Emanuel sein und aus einer früheren Ehe stammen, wenn er kein uneheliches Kind ist.

Vöhl

Am 2.2. 1846 wird er im Vöhler Gesinde-Register genannt als „Dienstbote“, der als Seifensieder selbständig arbeitet; wahrscheinlich ist er an jenem Tag oder kurz vorher aus Oppenheim (wird im Register als Herkunftsort genannt) in Vöhl eingetroffen

Er besaß um **1850** Haus und Grundstück in der heutigen Arolser Straße zwischen den Häusern von Selig Stern und Salomon Kugelman.

1853:

Salomon Liebmann erhält eine Einnahmeanweisung von der Gemeinde über 1 Gulden 45 Kreuzer. Dann gibt es eine Einnahme-Anweisung über 22 Gulden 30 Kreuzer „von Salomon Liebmann zu Vöhl Einzugs Geld als Geländer 5 fg für besonderes, an Einzugs geld 15 fg, gebürtig von Oppenheim ... für seine Braut Geboren Lina Brück von Werfelden Kreis Alzei 2fg 30 kr.“

1854:

No. 3781.

13. Februar 1854

***Ehevertrag
zwischen
Herrn Salomon Liebmann in Vöhl
und
Glle Philippina Brück in Fürfeld***

*Vor Carl Josef Guerdan Großherzoglich Hessischer Notar für den Kanton Möllstein im Amtssitze zu Möllstein begleitet von den nachbenannten Zeugen erschienen:
Herr Salomon Liebmann, Seifenbinder in Voehl, Provinz Oberhessen wohnhaft, und
Dsllle (?Demoiselle?) Philippina Brück, ohne Geschäft in Fürfeld wohnhaft, volljährige Tochter des in Rürfeld wohnhaft gewesenen und daselbst verstorbenen Handelsmanne Herrn Simon Brück, und seiner nunmehrigen Wittwe Jacobine geborene Herz Handelsfrau in Fürfeld wohnhaft.*

Indes erklärten die Erschienenen:

Herr Salomon Liebmann und Dsllle (?) Philippina Brück, daß sie in Ansehung der zwischen ihnen beschlossenen ehelichen Verbindung und in der Absicht die Vermögensverhältnisse ihrer künftigen Ehe festzustellen folgende Uebereinkunft miteinander getroffen hätten welche sie als Ehevertrag hiermit aufstellen:

Erster Artikel

Es soll zwischen den künftigen Ehegatten keine andere Gütergemeinschaft bestehen als jene der Errungenschaft welche sie zu gleichen Theilen anzusprechen haben . Es bleiben daher bewegliche und unbewegliche Güter, welche dieselben gegenwärtig besitzen und in die Ehe einbringen, sowie auch alles dasjenige, was Einem oder dem anderen von ihnen während der Ehe durch Schenkung oder Erbschaft anfallen wird, von der Gemeinschaft ausgeschlossen und ausschließliches persönliches Eigenthum desjenigen der Ehegatten von dem es gegenwärtig in die Ehe eingebracht oder dem es während derselben auf die vorgedachte Weise zufallen wird. Desgleichen sollen auf alle Passivem welche beim Abschluß der Ehe bestehen oder während derselben durch Schenkung oder Erbschaft von einem der Ehegatten

Vöhl

übernommen werden überhaupt alle persönliche Schulden der künftigen Ehegatten von der Gemeinschaft ausgeschlossen und demjenigen von ihnen allein zu Last fallen und bleiben, von dem sie herrühren.

Zweiter Artikel

Das gegenwärtige Vermögen des Bräutigams, außer seinen Kleidungsstücken, Leibweißzeug und Schmuck, besteht:

1. in einem Wohnhause samt Zubehör ...- gelegen in Vöhl in der Ackerreihe, neben Salomon Kugelman und Selig Stern; und

2. in baarem Gelde, in Geschäft aus Ständen, in einem Vorrathe von Seife und Lichter, Geschäfts-Utensilien, in Hausmobilien, Bettung und Weißzeug, und in Früchten, alles zusammen im Werthe von Zweitausend fünfzig Gulden.

Indes erklärte die Braut, dass sie die vorstehenden Angaben des Bräutigams bezüglich seines gegenwärtigen Vermögensstandes als richtig anerkenne.

Dritter Artikel

Das gegenwärtige Vermögen der Braut außer ihren Kleidungsstücken, Leibweißzeug und Schmuck, besteht:

1. in verschiedenen zu einer Hausküchen-Einrichtung gehörigen Gegenständen, Bettung und Weißzeug, zusammen im Werthe von Vierhundert ein und fünfzig Gulden, und

2. in fünfhundert Gulden baarem Gelde.

Indes erklärte der Bräutigam, daß er im Besitz des baaren Geldes sowie in jenem des Mobiliareffekten im vor angegebenen Werthe sich bereits befinde.

Vierter Artikel

Ueber jedes weitere Beibringen der künftigen Ehegatten soll, wenn es nicht durch eine öffentliche Urkunde feststeht, in den ersten drei Monaten des jeweiligen Anfalls ein Verzeichnis gemacht von beiden Theilen unterzeichnet und dem Ehevertrag beigelegt werden.

Fünfter Artikel

Bei Auflösung der Ehe soll jeder Ehegatte seine alsdann vorrätigen Kleidungsstücke, Leibweißzeug und Schmuck überhaupt die ihm zum persönlichen Gebrauche dienenden Gegenständen dieser Art als Ersatz für die dermalen eingebrachten vor aller Theilung erhalten.

Sechster Artikel

Der Frau und ihren Erben bleibt das Recht auf die Gütergemeinschaft der Errungenschaft bei Auflösung der Ehe zu verzichten und ist dieselbe und ihren Erben im Falle einer solchen Verzichtleistung befugt das sämtliche Vermögen der Frau frei von allen während der Ehe entstandenen Schulden zurückzunehmen und sich so mit durch den Verzicht auf die Errungenschaft von allen in der Ehe entstandenen Schulden zu befreien.

Siebenter Artikel

Die künftigen Ehegatten treffen für den Fall ihres Ablebens hiermit folgende Verfügung unter dem Titel einer Schenkung unter Lebenden.

Wenn bei Auflösung der Ehe kein aus derselben am Leben ist, dann soll der Überlebende Ehegatte, Mann oder Frau, das sämtliche Vermögen des verstorbenen Ehegatten im Eigenthum behalten.

Worüber gegenwärtige Urkunde zu Freilaubersheim in

Vöhl

dem Hause des Herrn Bürgermeisters heute den dreizehnten Februar achtzehnhundert vier und fünfzig aufgenommen wurde in Beisein des Herrn Philipp Wehr, Bürgermeister und Hrn Philipp Jacob Wirth, Ackermann, beide in Freilaubersheim wohnhaft, Zeugen welche mit Hrn Salomon Liebmann, Dsllle Philippina Brück und dem Notar nach Verlesung unterzeichneten

Auf dem Original sind unterzeichnet: Philippina Brück, Salomon Liebmann, Wehr, Philipp Jacob Wirth und Guerdan zu Bingen den fünfzehnten Februar 1854, sol. r.c. 5. erhalten Gulden zwanzigvier Kreuzer gezeichnet Eger

*Für richtige Ausfertigung
der großherzogliche Notar*

Guerdan (Unterschrift)

Im namentlichen Verzeichnis sämtlicher **Gewerbsteuerpflichtigen** für das Jahr 1854 wird er aufgeführt. Sein Gewerbe: Seifensieder, Aschensammler, Spinnereikrämer

15. Mai: Das Großh. Hess. Kreisamt Vöhl schickt Heimathscheine Liebmanns und seiner Frau an den Bürgermeister, mit dem Bemerkten, dass gegen den Aufenthalt der Liebmanns nichts mehr spreche. Der Polizeidiener Nupp hatte vorher Anzeige gegen Salomon Liebmann wegen unerlaubter Beherbergung erstattet.

18. Mai: Das **Gesinde-Register** verzeichnet: „Salomon Liebmann aus Oppenheim mit Frau“; unter der Rubrik „dienen bei“ heißt es: Gemeinde Vöhl - selbstständig“ (!); Beruf: Seifensieder

6. August: Salomon Liebmann wird in die Vöhler Ortsbürgerliste aufgenommen; als Geburtsort ist dort Oppenheim, als Geb.-datum der 2.4.1816 notiert; sein Beruf: Seifensieder.

Dienstboten bei Salomon Liebmann sind laut diesem Register:

28. Dez.-? Emile (!) Brück aus Fürfeld als „Macht“

16.11.1858- 12.11.1859 Caroline Retberg aus Waldeck als Magd

4.10.1859- ? Katharina Bonäcker von Buchenberg als Amme

12.11.1861- 17.2.1862 Margaretha Schneider von Thalitter als Magd

Martini 1862- Martini 1863 Katharina Klein von Marienhagen als Magd

21. 2.1866- 12.11.1867 Katharina Schluckebier, Basdorf, als Magd (unter „Bemerkungen“ ist notiert: „geht nach Neukirchen“)

12.6.1867- ? Louise Carl als Magd

1855

Er gehört zur höchstbesteuerten Hälfte der Einwohner

Friedrich Schäfer beschwert sich beim Bürgermeister über seinen Nachbarn Salomon Liebmann, der schon einige Jahre vorher einen Abtritt und einen Abgussstein aus seiner Küche auf Friedrich Schäfers Grund und Boden gebaut habe, beide befänden sich in dem engen Zwischenraum zwischen den beiden Häusern. Ebendort habe Liebmann auch eine „Miststätte angelegt“, und die ganze Nässe komme nun in seine und Peter Schäfers „Ställe und Bewohnung“.

Ein Taxationsprotocoll erwähnt, dass die Gemeinde einen Grabgarten neben Salomon Liebmann und Peter Schäfer hat schätzen lassen

Vöhl

1856

Im Januar beantragt Liebmann bei der Gemeinde einen Wohnhausembau; ein betroffener Nachbar ist Friedrich Schäfer.

1857

Geschehen Vöhl den 22 ten Mai 1857

Betreff:

**Ehevertrag
zwischen
Salomon Liebmann zu Vöhl und
Regina Feist zu Sprendlingen Kreis Alzei**

Es erschienen vor unterzeichnetem Vorsteher des Großherzoglichen Ortsgerichts Vöhl Salomon Liebmann und Regina Feist und erklärten:

Zwischen Salomon Liebmann und Regina Feist sey folgender Ehevertrag unter Zustimmung der Braut Eltern verabredet worden:

- 1. Es wollen sich beide Verlobte zur Ehe nehmen und dieselbe demnächst durch kirchliche Trauung vollziehen lassen.*
- 2. Ihren Wohnsitz nehmen die jungen Eheleute in dem Hause des Bräutigams zu Vöhl*
- 3. Die Braut wendet in die Ehe ein: 900 fg. Schreibe Neun Hundert Gulden*
 - a) an Brautgabe, welche ihr die Eltern mitzugeben verspricht, wie auch nach der Braut Eltern Tod ihr noch zukommendes Vermögen.*

(Handschriftl. Anmerkungen, z.T. in anderer Schrift, vielleicht nachher geschehen)

Bestätigt in Bezug auf den Bräutigam

Vöhl 23 Juni 1857

Großherzogliches Landgericht

Herrmann (?)

b) an sonstigem eigenen Vermögen, Nichts

- 4. Der Bräutigam wendet dagegen ein: sein sämtliches Vermögen, welches ihm zuset (!)*
 - a) an Vermögen, welches im mitzugeben verspricht (gestrichen)*

b) an sonstigem eigenen Vermögen Nichts

5. Sollte diese Ehe durch den Tod aufgelöst werden, ohne daß Kinder aus derselben vorhanden sind, so ist verabredet:

a) wenn der jetzige Bräutigam vor der Braut verstirbt, so soll die Braut ihr eingebrachtes Vermögen und noch ein Kindstheil erhalten wen das Kind erster Ehe noch am Leben ist. Ist dasselbe aber verstorben so soll dieselbe alleinige Erbe sein, und werden.

b) wenn die jetzige Braut vor dem Bräutigam kinderlos verstirbt, so soll der Bräutigam der Braut sämtliches Vermögen erben.

Die Eltern der Braut verzichten in diesem Falle auf den Ihnen zu kommenden Pflichttheil. Vorgelesen genämigt und unterschrieben

Unterschriften: S. Liebmann, Regina Feist, Jacob Feist, Johana Feist

Zur Beglaubigung

Vöhl den 22 ten Mai 1857,

Zur Beglaubigung von Jacob,

Johanna und Regina Feist

Vöhl

*Der Vorsteher des
Großherzoglichen Orts-
gerichths Vöhl
Löwenstein*

*in Sprendlingen
Sprendlingen den 2. Juni
Großf. Bürgermeisterei
Sprendlingen
Hirschmann.*

In Bezug auf die zwischen dem Salomon Liebmann zu Vöhl und der Regina Feist zu Sprendlingen beabsichtigten Ehe beantworte ich Unterzeichneter nachstehende Fragen pflichtmäßig wie folgt:

Frage 1: Wie alt ist der Bräutigam, wie alt die Braut?

Antwort: Ersterer 41 Letztere 24 Jahre

Frage 2. Wie heißen die Eltern der Verlobten; leben sie noch oder sind sie verstorben?

*Antwort: Der Name des Vaters des Bräutigams ist Emanuel Liebmann
 Der Name der Mutter Johannette Salomon sind beide Tod (!)
 Der Vater der Braut heißt Jacob Feist
 die Mutter Johanna Neuman sind beide noch am Leben*

Frage 3. Stehen die Verlobten, oder Einer von ihnen unter Vormundschaft und wer ist der Vormund?

Antwort: Nein

Frage 4. War einer der Verlobten schon einmal verheirathet?

Antwort: Ja der Bräutigam

Frage 5. Sind Kinder aus einer früheren Ehe Eines der Verlobten vorhanden und wie viele?

Ja Eins

Wie alt sind diese Kinder und sind sie mit einem Curator versehen?

Antwort: Ja 2 Jahr alt

Vöhl den 22 ten Mai 1857

*Der Vorsteher des Großherzoglichen Ortsgerichts Vöhl
Löwenstein*

Dem Salomon Liebmann dahier wird hierdurch bescheinigt, daß zum Zwecke seiner Verehelichung mit Regina Feist von Sprendlingen Kreises Alzei in dem 18. Mai d. J. der erforderliche Heirathschein ertheilt worden ist.

Vöhl am 20 Juni 1857

Großherzogliches Kreisamt Vöhl

Unterschrift (Pfuge?)

Liebmann hatte 1857 bei folgenden Personen Schulden³:

**Schulden
Namen der Gläubiger**

³ Eine Aufstellung der Schulden und Außenstände wurde im Zusammenhang mit der Eheschließung von Salomon Liebmann und Regina Feist erarbeitet.

Vöhl

... No.		Gulden	Kreuzer
1	Heinzerling, Apotheker, Vöhl	22	43
2	Heinzerling, Kaufmann, Vöhl	3	-
3	Israelit. Gemeinde Vöhl	15	30
4	... , Frankfurt	9	-
5	Müller Harseim (?), Alraft	5	-
6	Mildenberg, Simon, Vöhl	1	30
7	Moses Schaumburg, das.	1	-
8	Michel Mildenberg, das.	2	12
9	Joseph Kugelmann, das.	1	45
10	Ruben Rothschild, das.	8	45
11	Blumenthal, Rennerthausen (?)	2	20
12	Morell u. Lamp. zu Friedberg	5	10
13	Math. Schloß (?), Kaufmann zu Frankfurt	28	-
14	Windecker, Kaufmann, Gießen	32	-
15	Bauermeister, Fabrikant, Starlshausen	24	30
16	Schönhof, Schuhmacher, Vöhl	2	46
17	Emilie Brück, Türfeld	10	
		175	11
18	Daum, Schneider, Vöhl	1	-
19	Frankenthal, Vöhl	1	10
	Summa	177	21
	Auftrag:		
20	Friedrich Berges in Dorfitter	56	45
	Hauptsumme	234	6

Dem standen folgende Ausstände Salomon Liebmanns und Regina Feists gegenüber:

Ifd. Nr.	Namen der Schuldner	Mann		Frau		Gemein...	
		fg	kr	fg	kr	fg	kr
1	Jakob Vöhl in Frankenberg					10	30
2	Meier, Meierhof, Medebach					1	45
3	Heinrich Schütz, Minden					21	
4	Albert Neumaier, Adorf					33	15
5	Selig Schafte, Naumburg					1	45
6	Gebrüder Linbert, Wolfhagen					30	27
7	W. Walschmitt, Sachsenhausen					25	9 1/4
8	Richard Sigmund, Wolfhagen					26	46 1/2
9	S. Lewison, Wolfh.					21	-
10	Is. Katzenstein, Marienhagen					-	52 1/2
11	Heinzerling, Apotheker, Vöhl					1	45
12	M. G...nhei...er, Altlotheim					2	56 3/4
13	Emmerich, Sachsenhausen					-	30
14	Israeli. Gemeinde Vöhl					27	25
15	David Adler, Frankfurt					28	42
16	Regierungsrath Fuhr, Vöhl					3	30
17	Pfarrer Schulze, Fürstenberg					4	9 1/2

Vöhl

18	Wilhelm Figge, Sudeck					5	15
19	Wilhelm Prinz, Vöhl					15	33 ¹ / ₂
20	Heinrich Schmale, Vöhl					8	-
21	Faitor Mus, Hütte zu Berig					3	12 ¹ / ₂
22	Simon Mildenberg, Vöhl					-	5
23	Bauaufseher Blöcher, Herzhausen					1	8
24	Moses Schaumburg					10	27 ¹ / ₂
25	Georg Prinz, Höringhausen					1	6
26	Förster Klipstein, Niederorke					-	40
27	Ueberhorst, Dorfitter					-	48
28	Pfarrer Fritz, Kirchlotheim					3	35 ¹ / ₂
29	Joh. Brüne, Bringhausen					5	18
30	Christian Brüne, Giflitz					5	10 ¹ / ₂
31	Wilhelm Höhle, Berig					5	29 ¹ / ₄
32	Wundarzt Schneider, Marienhag					3	30
33	Wittib Höhle, Berig					5	29 ¹ / ₄
34	Lehrer Vögler, Obernburg					1	45
35	Gering, Kaufm., Naumburg					21	14
36	Wilh. Brüne, Bringhausen					10	40 ¹ / ₂
37	Wilh. Hillemann, Kirchlothm						54
38	Schreiner Höhle, Basdorf						25
39	Weinreich, Stechner (J?), Bringsn.					1	47
40	Mütze, Basdorf						10 ¹ / ₂
41	Heinrich Höhle, Basdorf						27
42	Lehrer Henkel, Vöhl						36 ¹ / ₂
43	Daniel Schrifner, Dorfitter						20
44	Hermann, Heinze Vöhl						5
45	Heinrich Nagel, Basdorf						6
46	Adam Scherf, Vöhl					2	38 ¹ / ₄
47	Salomon Bär, das.					5	13
48	Schneider, Daume (?), das.					1	41
49	Berges, Müller Dorfitter					37	57
50	Best, Friedrich, das.						7
51	Friedr. Langendorf, Obernburg						25
52	Zimmermann, Christian, Vöhl						16 ¹ / ₂
53	Baiemann (oder Beinmann?), Wagner, Vöhl						16 ¹ / ₂
54	Jakob Meisner, Vöhl					1	19
55	Ascher Rothschild das.					25	11 ¹ / ₄
56	Pfarrer Te..rag das.					1	10
57	Bürgermeister Löwenstein das.					-	24
58	Joseph Kugelmann das.					1	18
59	Christ. Schluckebier, Basdorf						24
60	Thierarzt Hartmann, Marienhag						12
61	Hermann Müller, Vöhl						7
62	Ruben Rothschild das.					31	28
63	Mittler, Thalitter					37	45 ³ / ₄
64	Salomon Bär, Vöhl					9	-
65	Klein, Dorfitter					5	-
66	Friedrich Berges, das.					10	30

Vöhl

67	Friedrich Zwick (?), Basdorf					4	
		Summa =				528	36 ^{1/2}

1858

Liebmann erhält die gemeindliche Erlaubnis zum Handel mit Seife und Öl.
Er erhält am 3. März 1858 eine Konzession als Seifenhändler.⁴

1864

Nach einem Häuserverzeichnis zur Volkszählung hat sein Haus die Nr. 25. Es handelt sich wohl um das Grundstück, das heute die Bezeichnung Arolser Str. 21 trägt. Das Liebmannsche Haus soll zu einem nicht bekannten Zeitpunkt abgebrannt sein. Das heutige Haus auf dem besagten Grundstück wurde dann errichtet.

In einem Faszikel mit der Mobilienversteigerung des Hermann Prinz aus Vöhl gibt es eine undatierte Liste, die im selben Zusammenhang stehen könnte und wo vermerkt ist, dass Salomon Liebmann einen Gegenstand erworben und 5 fg 50 kr bezahlt hat.

1877:

Nach der Steuerliste der Vöhler Juden zahlt er eine Normalsteuer von 1,48 Mark und einen Beitrag für 6 „Ziele“ von 13,26 Mark⁵, damit gehört er zum „unteren jüdischen Mittelstand“.

1878:

Er besitzt nach dem Vöhler „Rezeß“ von 1878 „Auf dem Krahm“ 37 a 10 qm; außerdem Hofraum im Dorf von 147 qm. Seine darauf fallende Grundsteuer beträgt 0,86 M.⁶

Am 18. März sind Liebmann Schönthal und Salomon Liebmann aus Vöhl Trauzeugen bei der Eheschließung von Schönthals Tochter Dorchen mit David Samuel aus Affoldern.⁷

1881

Er zeigt beim Standesamt am 2. Juni den Tod von Salomon Baer an.

1883-1889

In einem Auszug aus der Gewerbesteuer-Rolle des Kreises Frankenberg heißt es, dass Salomon Liebmann in der Steuerklasse B I sei, weiter heißt es dort: *Gewerbe: Seifensieder, Handel mit S..... und Kurzwaren; Umfang des Betriebs: gering; monatl. Steuersatz: 0,50 M; Bemerkungen: abgemacht d. 14.X.86*⁸

1888

Er wohnt in Offenbach.

1890:

In einem Schreiben des Amts- an das Ortsgericht Vöhl heißt es, dass die Firma S. Liebmann, Inhaber Salomon Liebmann, erloschen ist und das Ortsgericht den Aufenthaltsort der Inhaber oder Erben feststellen soll.

⁴ Möglicherweise ist mit Beidem dasselbe gemeint.

⁵ Dies bedeutet, dass er den Beitrag in 6 gleichen Raten pro Jahr zu zahlen hat.

⁶ Rezeß in der Zusammenlegungssache von Vöhl, 1878, S. 33

⁷ Heiratsurkunde im Gemeindearchiv Vöhl, Scan beim Förderkreis Synagoge in Vöhl

⁸ Unklar ist, ob an diesem Tag Liebmann Vöhl verließ oder der Eintrag erfolgte.



Grabstein⁹

⁹ Foto: Foto: Michael Beseler, Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Offenbach: Der alte Jüdische Friedhof in Offenbach, Offenbach 2021, S. 64